

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 04.05.2020
TOP 11.

öffentlich
DSNR.: SR 56/2020

Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage/n:

Sachbericht:

Beim Rechnungsprüfungsausschuss ist der erste Bürgermeister nicht schon kraft Gesetzes Vorsitzender des Ausschusses.

Nach Art. 103 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung bestimmt der Stadtrat in offener Abstimmung ein Ausschussmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum Vorsitzenden.

Der künftige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt an der Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

„Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtrat ... bestellt.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle	eingestellt	<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel	eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	